

Allgemeine Hinweise und Vertragsbedingungen zu den Fortbildungsveranstaltungen des Bischöflichen Ordinariates, Abteilung Kindertageseinrichtungen

1. Anmeldung und Anmeldebestätigung

Für Anmeldungen zu Angeboten aus diesem Programm benutzen Sie bitte unser Anmeldeformular und übersenden Sie dieses an die dort angegebene Adresse. Ihre verbindliche Anmeldung kann auf dem **Postweg, über Telefax, per Mail oder auf dem elektronischen Weg** (www.kita.bistumlimburg.de/veranstaltungen.html.) erfolgen. Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung der Anmeldung, die Ihre Anmeldung dokumentiert.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass formlose Anmeldungen nicht angenommen werden können.

Bitte beachten Sie, dass im Vorfeld Ihrer Anmeldung die Genehmigung durch Ihren Dienstgeber geklärt sein muss. Kurz vor Beginn der Veranstaltung übersenden wir Ihnen eine schriftliche Einladung mit organisatorischen Hinweisen und den Anreisemöglichkeiten.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden und Gesamtverbände von Kirchengemeinden im Bistum Limburg erfolgt die Abrechnung der Kosten direkt über das zuständige Rentamt mit dem Träger der Einrichtung. Alle übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Rechnung. Der Veranstaltungspreis ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung fällig, wobei wir um zeitnahe Überweisung bitten.

2. Unterkunft und Verpflegung

Wenn Sie eine Übernachtung (mit/ohne Frühstück/Abendessen) benötigen, buchen Sie diese direkt im Tagungshaus. Entsprechend erfolgt die Zahlung vor Ort Ihrerseits. Ausnahme bilden Veranstaltungen im Wilhelm-Kempf-Haus in Wiesbaden-Naurod. Wenn Sie dort übernachten möchten, wenden Sie sich an die Verwaltung Fortbildung, ☎ 06431 295-592. Kontaktdaten der übrigen Tagungshäuser finden Sie auf dem Veranstaltungskalender.

3. Abmeldung / Stornierung

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im allseitigen Interesse auch faire Regelungen dafür festgeschrieben haben, wie damit umzugehen ist, wenn Sie wegen terminlicher Verhinderung, z.B. wegen Krankheit, personellem Notstand etc. an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können.

Sollten Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, für die Sie sich bereits angemeldet haben, teilen Sie uns dies bitte umgehend schriftlich mit. Es können nur schriftliche Stornierungen bearbeitet werden.

Bei Stornierung der Teilnahme bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir keine Stornierungsgebühr, bei Stornierung in einem Zeitraum zwischen 4 und 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmebetrages und bei Nichterscheinen oder Stornierung ab dem 13.Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebetrages. Die Stornierungsgebühr kann entfallen, wenn Sie bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen können, die/der es uns ermöglicht, Ihren Platz weiter zu vergeben. Ein teilweiser oder tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie ein/eine teilweise/ tageweise Ersatzteilnehmerin/Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

4. Leistungen

Unsere Veranstaltungen werden von qualifizierten Referentinnen und Referenten sorgfältig geplant und durchgeführt. Die Teilnahmegebühren verstehen sich pro Person und Veranstaltungstermin. Bitte beachten Sie zusätzliche Hinweise zur jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich der Verpflegung und der Pausengetränke.

Leider können auch Absagen vorkommen. Wir behalten uns vor, angekündigte Referentinnen oder Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm bei Bedarf vorzunehmen. Wenn es aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung einer Referentin oder eines Referenten, Störungen am geplanten Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl unabdingbar werden sollte, eine Veranstaltung abzusagen, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgehend und so rechtzeitig wie möglich informiert. Eine etwaige Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als eine Woche vor dem Veranstaltungstermin.

6. Nachweis

Nach Abschluss der Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

7. Bewertung

Wir legen Wert auf zufriedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eine gute Qualität unserer Veranstaltungen. Deshalb werden Sie am Ende der Veranstaltung um Ihre Bewertung gebeten. Die Antworten dienen der ständigen Verbesserung unseres Angebotes.

8. Datenschutz

(1) Das Bischöfliche Ordinariat Limburg, Abteilung Kindertageseinrichtungen, ist eine Einrichtung des Bistums Limburg und unterliegt somit den Vorschriften des KDG (Kirchlicher Datenschutzgesetz) in der jeweils geltenden Fassung. Das KDG setzt die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung um.

(2) Zum Zweck der Verwaltung setzt das Bischöfliche Ordinariat Limburg, Abteilung Kindertageseinrichtungen, automatisierte Datenverarbeitung ein; es erhebt, verarbeitet und nutzt zum Zwecke der Abwicklung von Verträgen insoweit die Daten der Teilnehmer. Es beachtet dabei die gesetzlichen Vorgaben und insbesondere die Vorschriften des KDG. Das Bischöfliche Ordinariat Limburg, Abteilung Kindertageseinrichtungen, wird Ihre personenbezogenen Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses notwendig ist.